gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at
Münzbach, 22.12.2022

VON UNS ÜBER UNS FÜR UNS

GEMEINDEZEITUNG

AUSGABE 07/2022

Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

Münzbach
ist (er)lebenswert

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

Wie schnell doch ein Jahr vergeht! Ein Jahrhundertereignis hat das andere abgelöst. Hat zu Anfang des Jahres das Thema „Corona“ noch die Medienlandschaft dominiert, so ist es seit dem Frühling 2022 der Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen und Folgen. Für uns als Gemeinde Münzbach ist es momentan schwer abzuschätzen, wohin die Reise betreffend der Kostensteigerungen 2023 wirklich geht. Wir als Dienstleister, der Leistungen zukaufen muss, sind im Fahrwasser der Teuerungen betreffend Energie und anderer Betriebsmittel mitten drinnen.

Daher werden wir 2023 mehr Ausgaben als Einnahmen haben. Der Voranschlag (Budget) für 2023 weist bei allen Bemühungen einen Abgang von 160.000 Euro auf. Das Land wird uns diesen „Verlust“ abdecken. Dies nennt man „Härteausgleich“. Dies wird allerdings auch nur dann gemacht, wenn die dafür vorgesehenen Kriterien und Richtlinien eingehalten werden: Ein solches Kriterium ist zum Beispiel, dass die Benützungsgebühren anzupassen sind. Sie sind so anzuheben (in unserem Fall um 10 %), dass zumindest eine Auszahlungsdeckung erreicht wird. Auch mussten die Tarife der Hundeabgabe, die Freizeitwohnungspauschale und der Tarif für die Kindergartenbusbegleitung genauer unter die Lupe genommen werden und laut Richtlinie auf einen landesweiten Mindestbetrag gebracht werden.

Mit den entsprechenden Vorgaben des Landes OÖ haben sich vor allem die Gemeindebuchhaltung und die politischen Vertreter intensiv beschäftigt müssen.

Der vorgelegte und durch die Aufsichtsbehörde geprüfte Budgetentwurf wurde dann im Prüfungsausschuss der Gemeinde, in den fraktionellen Sitzungen, im Gemeindevorstand und letztlich im Gemeinderat intensiv diskutiert. Mehrheitlich wurden die Gebührenerhöhungen beschlossen. Das Rechenwerk des Voranschlages 2023 wurde dann bei der Sitzung am 12. Dezember mit einer Gegenstimme seitens des Gemeinderates beschlossen und genehmigt.

Bei allen Problemen, die wir derzeit auf der weltpolitischen Bühne haben, dürfen wir eines nicht vergessen, dass wir in einem Land und in einem Ort leben dürfen, wo die Welt noch in Ordnung ist. Ich will damit die derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen nicht beschönigen, aber unser örtliches Gefüge, geprägt durch die Vereine und Institutionen geben, Halt und Sicherheit.

In Münzbach gibt es noch ein Heimat- und Zusammengehörigkeitsgefühl. Dafür sage ich ein einfaches aber umso herzlicheres „Vergelt’s Gott“.

In diesem Sinne darf ich im Namen aller Bediensteten am Gemeindeamt, dem Gemeinderat und in meinem Namen ein gutes neues Jahr, Gesundheit sowie Glück und Erfolg in allen Bereichen eures Lebens wünschen!

Euer Bürgermeister:

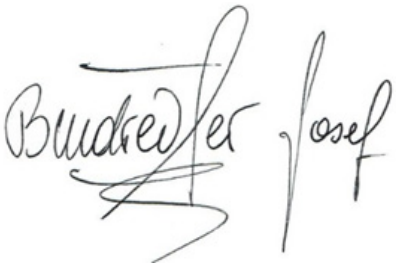

SACHKUNDE-NACHWEIS FÜR HUNDE

Die **ÖGV Hundeschule Perg** bietet im kommenden Jahr wieder einen Termin für den Sachkundenachweis an!

Termin: 15.03 und 22.03.2023 (beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden), jeweils um **18:30 Uhr** im Vereinsheim Perg, Machlandstraße 80, 4320 Perg
Kosten: € 70,00 (inkl. Kursunterlagen und amtlicher Sachkundebestätigung)
Anmeldung per Mail unter:
info@hundeschuleperg.at
Telefon: 0650/4150344

Bild: Pixabay

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.12.2022

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 12. Dezember 2022** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 29. November 2022 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über den Rechnungsabschluss 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
3. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben und Dienstleistungstarife für das Finanzjahr 2023 wurden einstimmig wie folgt festgesetzt:
   Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A).....500 % des Steuermessbetrages
   Grundsteuer für Grundstücke (B).....500 % des Steuermessbetrages
   Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungspauschale
   Für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche .....150 % der Freizeitwohnungspauschale = € 198,00
   Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche.....200 % der Freizeitwohnungspauschale = € 356,40

   Die Hundeabgabe für sonstige Hunde wird auf € 50,00 erhöht. Wachhunde kosten wie bisher € 20,00

   Dienstleistungstarife 2023:

   - Aufbahrungshalle € 132,00
   - Asphaltschneidegerät € 22,00
   - Rüttelplatte € 11,00
   - Stampfer € 13,20
   - Walze € 33,00
   - Traktor inkl. Fahrer € 70,40
4. Die Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren werden ab 1.1.2023 jeweils um 10 % erhöht. Die Bereitstellungsgebühr für Wasser und Kanal sowie die Wassergrundgebühr wurden jeweils auf € 52,80, zzgl. 10 % USt. erhöht. Die Abstimmung erfolgte durch Mehrheitsbeschluss (10 ÖVP- und 2 FPÖ-Mandatare dafür, 1 SPÖ-Mandatar dagegen, 6 MBB-Mandatare enthielten sich der Stimme)
5. Die Kindergartentarifordnung wird aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde geändert. Der Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird auf € 25,00/Kind/Monat festgelegt. Die Abstimmung erfolgte durch Mehrheitsbeschluss (10 ÖVP-, 2 FPÖ- und 1 SPÖ-Mandatar dafür, 6 MBB-Mandatare enthielten sich der Stimme)
6. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Münzbach wurde mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, MBB und FPÖ beschlossen. Der SPÖ-Mandatar stimmte dagegen. Der Fehlbetrag beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 160.000,-- wird vom Land OÖ aus Mitteln des Härteausgleichsfonds abgedeckt. Zur Übernahme des Fehlbetrages sind die Kriterien des Härteausgleichsfonds (zB. auszahlungsdeckende Benützungsgebühren bei Wasser, Kanal und Abfall, Deckelung der freiwilligen Ausgaben sowie Instandhaltungsausgaben und sonstiger Ausgaben, Erhöhung Hundeabgabe und Kostenbeitrag für Busbegleitung Kindergartentransport) einzuhalten. Für investive Vorhaben sind € 389.500,00 vorgesehen
7. Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2023 bis 2027 wurde einstimmig beschlossen:
   - Priorität 1: Ankauf Kommunaltraktor
   - Priorität 2: Turnsaal-/Schulausspeisung-/Kindergarten-/Schulsanierung
   - Priorität 3: Löschbrunnen
   - Priorität 4: Felsenruhe – Asphaltierung
   - Priorität 5: Kloster
   - Priorität 6: Errichtung neuer Hochbehälter
   - Priorität 7: Bauhof

nächste Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2023

8. Die Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023 wurde einstimmig mit einem höchstmöglichen Betrag von € 1.740.000,00 festgelegt.
9. Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 wird bei der billigstbietenden Bank – der Sparkasse Perg – mit der 3-Monats-Euribor-Zinsvariante zu einem Aufschlag von 0,19 % aufgenommen.
10. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 der gemeindeeigenen Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CoKG“ wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist Einnahmen von € 51.000,00 und Ausgaben von € 30.800,00 aus.
11. Das Straßenbauprogramm 2023 für Güterwege in Zusammenarbeit mit dem Wegeerhaltungsverband wird einstimmig beschlossen. Vorgesehen sind die Instandhaltung der Zufahrt Pechböck Siegfried sowie die Instandsetzung eines Teiles des Güterweges Hofberg im Bereich Scheibenwald.
12. Die Finanzierungsdarstellung des Amtes der OÖ Landesregierung für den Ankauf eines Kommunaltraktors wurde einstimmig beschlossen.
13. Der Auftrag zum Ankauf eines neuen Kommunaltraktors der Marke Steyr 4100 Expert CVT zum Gesamtpreis inkl. USt in der Höhe von € 133.806,20 wird an die Fa. Hochrather Landtechnik laut vorliegendem Angebot der Bundesbeschaffungsgesellschaft erteilt. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.
14. Der Grundsatzbeschluss für die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft wurde einstimmig gefasst.
15. Für das „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ wurden der Finanzierungsplan sowie die Eigenmittelaufbringung in der Höhe von € 5.800,-- mehrheitlich beschlossen. Die 2 FPÖ-Mandatare stimmten dagegen.
16. Der Münzbacher Bürgerbewegung wird die Einlagerung von „Materalien“ im ehemaligen Dominikanerkloster erlaubt. Einstimmiger Beschluss
17. Dem Musikverein Münzbach wird durch einstimmigen Beschluss eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 2.500,00 gewährt.
18. Einstimmig wurde dem Forum Münzbach für die Herausgabe des „Rundblicks – die Zeitung für Münzbach“ eine finanzielle Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 1.500,00 gewährt.
19. Mit der Pfarre Münzbach wurde ein Pachtvertrag für den Schotterparkplatz bei der Kirche abgeschlossen. Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig.
20. Der Landjugend Münzbach wird für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 gewährt. Abstimmung: einstimmig

EINGEFRORENE BIOMÜLLTONNEN

Im Winter hat die Marktgemeinde Münzbach nicht nur mit Schnee und Eis auf den Straßen zu kämpfen, sondern auch mit Biomülltonnen, deren Inhalt festgefroren ist. Diese Biomülltonnen können in diesem Fall nicht vollständig geleert werden. Ist der Inhalt aber eingeforern und wurde zusätzlich noch zusammengepresst, hat die Müllabfuhr keine Chance diese Tonne vollständig zu entleeren.

Wir bitten Sie daher, Biomüllsäcke, welche im Einzehandel erhältlich sind, zu verwenden!

Herzlichen Dank für Ihr Bemühen!

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

NEUE BENÜTZUNGSGEBÜHREN 2023 DER MARKTGEMEINDE MÜNZBACH

Wassergebühren

Wasseranschlussgebühr (für 200 m³ Wasser)		€	3.126,20
Ergänzende Wasseranschlussgebühr (für 50 m³)		€	751,30
Wasseranschlussgebühr Gewerbe (für 1.000 m³ Wasser)		€	3.399,00
Staffelung Ergänzungsgebühr:			
1001 bis 2000 m³	für jeweils 100 m³	€	339,90
2001 bis 3000 m³	für jeweils 100 m³	€	283,00
3001 bis 4000 m³	für jeweils 100 m³	€	237,90
4001 bis 5000 m³	für jeweils 100 m³	€	215,20
ab 5001 m³	für jeweils 100 m³	€	169,90
Wasserzählermiete		€	14,50
Wasserbezugsgebühr		€	1,83/m³
Wasserbereitstellungsgebühr		€	52,80

Kanalgebühren

Kanalanschlussgebühr (für 200 m³ Wasser)		€	5.126,00
Ergänzende Kanalanschlussgebühr (für 25 m³)		€	614,91
Kanalanschlussgebühr Gewerbe (für 1000 m³ Wasser)		€	6.798,00
Staffelung Ergänzungsgebühr:			
1001 bis 2000 m³	für jeweils 100 m³	€	680,00
2001 bis 3000 m³	für jeweils 100 m³	€	566,40
3001 bis 4000 m³	für jeweils 100 m³	€	510,00
4001 bis 5000 m³	für jeweils 100 m³	€	453,20
5001 bis 10.000 m³	für jeweils 100 m³	€	340,00
10.001 bis 50.000 m³	für jeweils 100 m³	€	311,60
50.001 bis 100.000 m³	für jeweils 100 m³	€	283,20
100.001 bis 150.000 m³	für jeweils 100 m³	€	266,00
150.001 bis 200.000 m³	für jeweils 100 m³	€	255,20
ab 200.001 m³	für jeweils 100 m³	€	226,40
Kanalbenützungsgebühr		€	4,52/m³
Bereitstellungsgebühr		€	52,80

Abfallgebühren

Diese Abfallgebühr beträgt für eine 90 Liter Tonne bzw. für Abfallsäcke pro Jahr:

a.	für einen 1 Personen-Haushalt	€	106,00
b.	für einen 2 Personen-Haushalt	€	153,20
c.	für einen 3 Personen-Haushalt	€	169,60
d.	für einen 4 Personen-Haushalt	€	183,91
e.	ab einem 5 Personen-Haushalt	€	193,20
f.	Wochenendpendler pro angefangene 3 Personen	€	106,00
g.	für unbewohnte Gebäude	€	106,00
optional:			
h.	Pauschale für 120 Liter Kunststofftonne	€	257,20
i.	Pauschale für 240 Liter	€	516,00
j.	Pauschale für 770 Liter	€	1.654,80
k.	Pauschale für 1100 Liter Kunststoffcontainer	€	2.362,18
l.	Abfallsack zusätzlich	€	4,73

- Betriebe, in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen, haben eine jährliche Abfallgebühr in der Höhe von € 153,20 zu entrichten.
- Für die Entsorgung von Biotonnenabfällen (Bioabfuhr) durch die Marktgemeinde Münzbach beträgt die jährliche Gebühr € 88,40 pro Liegenschaft.
- Für die Abholung von sperrigen Abfällen durch die Gemeinde wird ein Betrag von € 69,35 pro Fuhre eingehoben.

Zu den oben angeführten Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

UMSTELLUNG ABFALLSACK-FARBE VON BRAUN AUF SCHWARZ

Aufgrund einer Optimierungsmaßnahme der Energie AG werden ab sofort **keine braunen** 60 lt. Müllsäcke mehr ausgeliefert. Anstatt der bisher verwendeten braunen Säcke, werden **baugleiche, schwarze Säcke** mit einem Fassungsvermögen von 60 Liter mit dem Aufdruck „Energie AG Umwelt Service“ ausgeliefert.

Selbstverständlich werden in der Übergangszeit beide Varianten mitgenommen, nach der Umstellungsphase jedoch nur mehr die schwarzen Müllsäcke!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

STELLENAUSSCHREIBUNG - REINIGUNGSKRAFT

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß der §§ 8 und 9 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. (OÖ GDG 2002) und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 05.12.2022 wird folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft – Aushilfe (Teilzeitbeschäftigung)

Aufgabenbereich:
Selbständige Durchführung sämtlicher Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude, Bauhof, Krabbelgruppe sowie Aushilfe bei der Reinigung in der Volksschule und im Kindergarten und Vertretung als Köchin in der Schulküche.

Bewertung und Art des Dienstpostens:
- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 25 des OÖ GDG 2002 tageweise Aushilfe und Krankenstandvertretung nach Bedarf (GD 25 Stufe 1 Brutto € 2.039,40 auf Vollzeitbasis (Stand 1.1.2023)

Arbeitszeit:
Nach Bedarf, jedoch in Abstimmung mit den anderen Kolleginnen

Aufnahmevoraussetzungen:
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel und -geräten
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte über den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung

Auswahlverfahren:
Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002. Das Marktgemeindeamt Münzbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind schriftlich, mit den entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Urkunden, Lebenslauf, Nachweise udgl.) bis 20. Jänner 2023 beim Marktgemeindeamt Münzbach einzureichen.

Der Bürgermeister
Josef Bindreiter eh.

VERANSTALTUNGEN DEZEMBER 2022/JÄNNER 2023

Datum	Bezeichnung	Uhrzeit	Ort
Jänner			
31. Dez. 2022	Silvestertreff	ab 23:00 Uhr	Koppler Föhre
01. Jänner 2023	Neujahrskonzert des Kammerorchesters	17:00 Uhr	Turnsaal VS Münzbach
07. Jänner 2023	Einschreibung SV „zur gemütlichen Runde“	20:00 Uhr	GH Fuchs
08. Jänner 2023	Einschreibung SV „zur gemütlichen Runde“	10:00 Uhr	Gemeindegebiet

alle weiteren Veranstaltungen für das Jahr 2023 finden sie auf unserer Homepage: www.muenzbach.at

VORABINFO VOLKSBEGEHREN

Am 08. November 2022 wurde beim Bundesministerium für Inneres für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung **„ECHTE Demokratie - Volksbegehren“** ein Einleitungsantrag eingebracht. Dem Antrag wurde am 28. November 2022 stattgegeben.

Der Eintragungszeitraum ist von Montag, 17. April 2023 bis einschließlich Montag, 24. April 2023.

Die Eintragungszeiten am Marktgemeindeamt werden in einer der nächsten Ausgaben unserer Gemeindezeitung verlautbart.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Online können Sie eine Eintragung für Volksbegehren mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes unter **www.bmi.gv.at/volksbegehren** durchführen. Auf dieser Homepage finden Sie auch alle aktuell beim BMI registrierten Volksbegehren, bei denen Unterstützungserklärungen abgegeben werden können.

Bild: Pixabay

HEIZKOSTEN- UND ENERGIEKOSTEN-ZUSCHUSS 2022/2023

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. November 2022 für die **Heizperiode 2022/2023** die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Der Heizkostenzuschuss sowie der Energiekostenzuschuss für die **Heizperiode 2022/2023** beträgt jeweils **200,00 Euro** und gebührt allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern deren monatliches Nettoeinkommen folgende Beträge nicht übersteigt:

Einkommensgrenze für den Heizkostenzuschuss:

- **Alleinstehende:** 1.200,00 Euro
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften:** 1.800,00 Euro
- **für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:** 390,00 Euro
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:** 535,00 Euro
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:** 360,00 Euro
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung:** 232,49 Euro

Einkommensgrenze für den Energiekostenzuschuss:

- **Alleinstehende:** 985,00 Euro
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften:** 1.550,00 Euro
- **für jedes minderjährige Kind:** 390,00 Euro
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:** 535,00 Euro
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:** 360,00 Euro
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung:** 232,49 Euro

Informationen zum Datenschutz:
Bitte beachten Sie, dass der Antrag aufgrund der DSGVO nur mit der Unterschrift aller mit dem/der Antragsteller/in gemeinsam im Haushalt gemeldeten Personen mit eigenem Einkommen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz und unabhängig, ob diese voll- oder minderjährig sind) bearbeitet werden darf. Es muss also unbedingt die dem Antrag beigefügte Einwilligungserklärung aller gemeldeten Personen, die im gemeinsamen Haushalt mit der antragstellenden Person lebt, unterschrieben werden. Sollte ihr Einkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze übersteigen, besteht weiterhin kein Anspruch mehr auf den halben Heizkostenzuschuss. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung deckt die Kosten des Heizens bereits ab, weswegen Personen mit aufrechtem BMS-Bezug keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss haben.

Antragsfrist: 02. Jänner 2023 bis zum 28. April 2023.
Anträge können am Gemeindeamt in der Bürgerservicestelle gestellt werden. Das Antragsformular für den Heizkostenzuschuss finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at.

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.

Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at
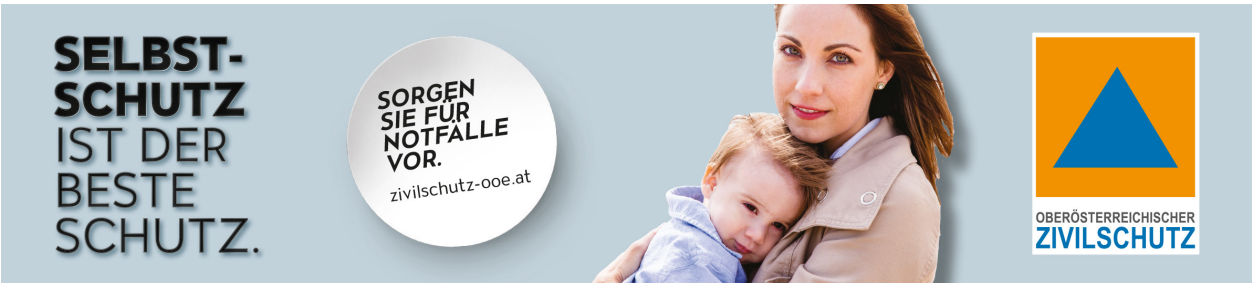
Bedenken Sie: Verzicht ist besser als Vorsorge!